

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2910 I
02.11.2023

Unser Zeichen
C5-0016-1-1865 MF

München
14.12.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31.10.2023 be- treffend Antisemitische Vorfälle sowie Straf- und Gewalttaten 2022 und 2023

Anlagen

- Anlage 1 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.1 und 1.2
- Anlage 2 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu der Frage 3.1
- Anlage 3 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu der Frage 3.1
- Anlage 4 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 3.2 bis 4.1
- Anlage 5 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu der Frage 4.3
- Anlage 6 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu der Frage 7.1
- Anlage 7 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu der Frage 7.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragestellungen 3.2, 3.3, 4.1, 6.2, 6.3, 8.1 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, hinsichtlich der Fragestellungen 1.3, 5.1, 5.2, 6.2, 7.1, 7.2, 7.3 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und hinsichtlich der Fragestellungen 6.2, 7.3, 8.2 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Ferner wurde der aktuelle Datenbestand des Tatjahres 2023 herangezogen. Reflektierend auf die nachfolgenden Fragestellungen erfolgte eine Eingrenzung der Tatzeit auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2023 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2024 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

zu 1.1.:

*Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern registriert? (bitte sortiert nach Datum; Ort/Landkreis; Polizeipräsidium; Straftatbestand; PMK-Bereich; Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft der festgestellten Täter*innen)*

zu 1.2.:

*Wie viele antisemitisch motivierte Gewalttaten wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern registriert? (bitte unter Angabe einer kurzen Sachverhaltsdarstellung und sortiert nach Datum; Ort/Landkreis; Polizeipräsidium; Straftatbestand; PMK-Bereich; Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft der festgestellten Täter*innen)*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von den Fragestellungen umfassten Auswertungen können der Anlage 1 entnommen werden.

zu 1.3.:

Wie viele antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern registriert? (bitte sortiert nach Datum, Ort/Landkreis, Art und Anlass des Vorfalls)

Antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle werden von der Bayerischen Polizei nicht statistisch erfasst.

Der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geförderten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) sind im Jahr 2022 423 antisemitische Vorfälle bekannt geworden, davon sind 225 antisemitische Vorfälle als nicht strafrechtlich relevant im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung eingestuft worden. Der entsprechende Jahresbericht mit Beispielen und Zahlen kann online eingesehen werden unter <https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

Derzeit werden von RIAS Bayern die für das Jahr 2023 eingegangenen und dokumentierten Vorfälle ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der diesbezüglichen Vorfälle auf Grund der starken Zunahme des Meldegeschehens antisemitischer Vorfälle nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 höher als im Vorjahr liegen wird. Es lässt sich derzeit jedoch nur eine vorläufige Aussage über das erste Halbjahr 2023 treffen. Hier stuft RIAS Bayern für den Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 100 antisemitische Vorfälle als nicht strafrechtlich relevant ein. Konkrete Zahlen und Einordnungen können aufgrund der Notwendigkeit einer validen Einzelfallüberprüfung allerdings erst in den nächsten Wochen, spätestens im Frühjahr 2024 mit Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Bayern genannt werden.

zu 2.1.:

Wie verteilen sich die erfassten antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern auf die verschiedenen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)

Eine Recherche mit dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ ergab folgende Ergebnisse:

Tatjahr 2022:

2022 – UTF "Antisemitisch"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	4
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	4
Politisch motivierte Kriminalität -links-	2
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	2
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	56
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	56
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	292
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	10
Politisch motivierte Kriminalität	282
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	4
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	4
Gesamt	358

Tatjahr 2023 I. – III. Quartal:

2023 I – III Q – UTF "Antisemitisch"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	6
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Politisch motivierte Kriminalität	4
Politisch motivierte Kriminalität -links-	0
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	20
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0
Politisch motivierte Kriminalität	20
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	192
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7
Politisch motivierte Kriminalität	185
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	5
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Politisch motivierte Kriminalität	4

Gesamt

223

zu 2.2.:

Wie haben sich die Fallzahlen und die Tatmotive im Bereich antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)

Eine Recherche mit dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ ergab folgende Ergebnisse:

2018 – 2022 – UTF "Antisemitisch"	2018	2019	2020	2021	2022
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	5	2	8	6	4
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0	0	1	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	5	2	7	6	4
Politisch motivierte Kriminalität -links-	0	0	1	0	2
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	0	0	1	0	2
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	10	10	4	21	56
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0	1	0	1	0
Politisch motivierte Kriminalität	10	9	4	20	56
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	198	296	339	472	292
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4	9	8	6	10
Politisch motivierte Kriminalität	194	287	331	464	282
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	6	2	1	11	4
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	0	1	0	1	0
Politisch motivierte Kriminalität	6	1	1	10	4
Gesamt	219	310	353	510	358

zu 2.3.:

Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern Opfer antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen und unter Angabe der Art der Schädigung)

Im KPMD-PMK werden Opferdaten nur im Kontext von Politisch Motivierter Gewaltkriminalität gespeichert und sind daher nur in diesen Fällen ausweisbar.

Eine Recherche der Gewaltdelikte mit dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ ergab folgende Ergebnisse:

Tatjahr 2022:

2022 – UTF "Antisemitisch" – Opfer	Leicht verletzt	Unbekannt	Unverletzt	Opferanzahl Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie-	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität - links-	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen-	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität - rechts-	5	2	13	20
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	0	0	0	0

Tatjahr 2023 I. – III. Quartal:

I – III Q 2023 – UTF "Antisemitisch" – Opfer	Leicht verletzt	Unbekannt	Unverletzt	Opferanzahl Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie-	2	0	2	4
Politisch motivierte Kriminalität - links-	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität - sonstige Zuordnung-	0	0	0	0
Politisch motivierte Kriminalität - rechts-	2	2	6	10
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1	0	0	1

zu 3.1.:

*Wie viele Täter*innen konnten im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern ermittelt werden? (bitte mit genauen Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuordnung zu PMKBereich)*

Die von der Fragestellung umfassten Auswertungen können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

zu 3.2.:

Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten eingeleitet? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Quartal sowie Straftatbeständen)

zu 3.3.:

In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern im Bereich der eingeleiteten Verfahren wegen antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten zu einer Anklageerhebung oder zu einer Verfahrenseinstellung? (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Anklageerhebungen, Zahl der Strafbefehle sowie der Einstellungen unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes)

zu 4.1.:

*Wie viele Straftäter*innen wurden im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern wegen antisemitisch motivierter Straf- oder Gewalttaten verurteilt oder freigesprochen? (bitte aufschlüsseln nach Geldstrafen, Freiheitsstrafen, Freisprüchen und Maßnahmen nach dem Jugendstrafrecht)*

Die Fragen 3.2 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen, die sowohl die Eingänge als auch die Erledigungen von Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straf- und Gewalttaten bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2022 aufzeigt.

Die beigefügte Statistik wurde auf Grundlage der Erhebung zu den Bundesstatistiken für rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten sowie für Hasskriminalität erstellt. Mit beiden Statistiken werden auch Straftaten mit antisemitischen Motiven erfasst.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen der Statistik, dass sich die Zahlen der Erledigungen (Einstellungen, Anklagen, Strafbefehle sowie sonstige Erledigungen) wie auch die Zahl der Verurteilungen nicht nur auf die Anzahl der im Jahr 2022 neu anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren beziehen. Erfasst werden vielmehr auch diejenigen Verfahren, die in den Jahren zuvor anhängig wurden, allerdings erst im Jahr 2022 abgeschlossen bzw. verurteilt werden konnten. Hinsichtlich des Strafmaßes wurde zwischen Geldstrafe einerseits und Freiheits- bzw. Jugendstrafe andererseits unterschieden. Maßregeln nach dem Jugendgerichtsgesetz wurden gesondert ausgewiesen. Hinsichtlich der Kategorie "sonstige Erledigungen" wird zudem darauf hingewiesen, dass hierunter z. B. Verfahrensabgaben (innerhalb wie auch außerhalb Bayerns), Verfahrensverbindungen sowie vorläufige Verfahrenseinstellungen nach einer Ausschreibung zur Fahndung fallen.

Die Zahlen für die ersten drei Quartale 2023 liegen noch nicht vor. Die beigefügte Statistik wird nicht fortlaufend, sondern zur Vergleichbarkeit einmal jährlich erhoben, voraussichtlich wieder Anfang 2024. Eine bayernweit vorzunehmende quartalsweise Auswertung würde zudem ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

zu 4.2.:

Wie viele der im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern registrierten antisemitisch motivierten Straftaten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen? (bitte nach PMK-Bereichen aufschlüsseln)

Eine Recherche mit dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ und dem Tatmittel „Internet“ ergab folgende Ergebnisse:

Tatjahr 2022:

2022 – UTF "Antisemitisch" – UTM "Internet"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	2
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	28
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	132
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Gesamt	164

Tatjahr 2023 I. – III. Quartal:

2022 – UTF "Antisemitisch" – UTM "Internet"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3
Politisch motivierte Kriminalität -links-	0
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	14
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	83
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	0
Gesamt	100

zu 4.3.:

Wie viele der im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern registrierten antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten richteten sich gegen jüdische Einrichtungen und Synagogen? (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort/Landkreis, Straftatbestand und PMK-Bereich)

Für die Beantwortung der Fragestellung wurden ergänzend die Unterangriffsziele „Synagoge“, „Sonstige Religionsstätte“ und „Religiöse Einrichtung“ herangezogen. Ergänzend ist hierbei anzumerken, dass unter dem Angriffsziel „Religiöse Einrichtung“ unter anderem auch Krankenhäuser, Pflegeheime und Schulen unter religiöser Trägerschaft erfasst werden.

Die von der Fragestellung umfassten Auswertungen können der Anlage 5 entnommen werden.

zu 5.1.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der antisemitisch motivierten Hasskriminalität vor dem Hintergrund einer hohen Dynamik und zahlreicher

antisemitischer Vorfälle im Zusammenhang mit verschwörungsideologischen Protestbewegungen gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oder mit Bezug zum Krieg gegen die Ukraine?

Gesellschaftlich disruptive Ereignisse und Veränderungen können bei vielen Menschen Unsicherheiten und Ängste erzeugen oder verstärken. Als Orientierungshilfe können hier Verschwörungstheorien attraktiv sein, denn sie stiften vermeintlich Sinn und reduzieren Komplexität, da sie einfache Erklärungsmuster anbieten. Während der jüngsten politisch-gesellschaftlichen Krisen hat die Sichtbarkeit von Verschwörungstheorien, von denen viele antisemitische Elemente enthalten, deutlich zugenommen. Ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild, in dem „Juden“ als Sündenbock identifiziert werden, kann als Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung dienen.

Die verschwörungsideologischen Protestbewegungen gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind in den letzten Monaten auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau. Nichtsdestotrotz ermöglichte das Protestgeschehen das Aufgreifen antisemitischer Verschwörungstheorien, welche eine größere Anschlussfähigkeit auch bei eher bürgerlicher Klientel fand.

Mit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde erneut ein vermehrtes Protestgeschehen festgestellt. Viele der angemeldeten Versammlungen griffen beide Themen auf, die Teilnehmer setzten sich nach wie vor aus einer sehr heterogenen Mischszene zusammen und auch hier wurden teilweise antisemitische Verschwörungsideologien verbreitet. Inzwischen hat das Protestgeschehen wieder abgenommen und die Dynamik nachgelassen.

Beim Protestgeschehen ist allgemein zu beobachten, dass die aktuellen Themen im Weltgeschehen aufgegriffen werden und hier vor allem neue Vorkommnisse im Fokus stehen. Derzeit sind das vor allem die Terroranschläge gegen den Staat Israel und die Situation im Nahen Osten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass antisemitische Verschwörungstheorien durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine in der Gesellschaft bekannter wurden und teilweise immer noch im Protestgeschehen und im Internet präsent sind und dabei

auch im bürgerlichen Spektrum verbreitet werden. Dabei werden die Verschwörungstheorien an die aktuellen Gegebenheiten angepasst ohne vom Grundnarrativ abzuweichen.

Es wird weiter auf die Antwort der Staatsregierung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ vom 18.01.2022 (Drs. 18/22073 vom 21.09.2022) verwiesen.

Für das Jahr 2022 stuft RIAS Bayern 13 von 101 antisemitischen Vorfällen mit verschwörungsideologischem Hintergrund (nach RIAS-Kriterien) als strafrechtlich relevant ein. Im selben Jahr hat RIAS Bayern 8 von 38 dokumentierten antisemitischen Vorfällen mit Bezug zum Krieg gegen die Ukraine als strafrechtlich relevant eingestuft.

zu 5.2.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung des israelbezogenen Antisemitismus vor dem Hintergrund des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel und der pro-palästinensischen Kundgebungen und Demonstrationen in Bayern?

Im Zusammenhang mit dem vermehrten Demonstrationsgeschehen aufgrund der Terroranschläge gegen den Staat Israel steigt auch der israelbezogene Antisemitismus an. Dies ist Ausfluss aus der erhöhten Emotionalisierung, welche das Geschehen im Nahen Osten und die Berichterstattung darüber für viele Menschen in Deutschland mit sich bringt und war auch in der Vergangenheit bereits bei Verschärfungen des Nahost-Konflikts zu beobachten. Entsprechend korreliert die Entwicklung des israelbezogenen Antisemitismus auch mit der Entwicklung der Lage im Nahen Osten, daher wird diese weiter beobachtet und entsprechend in die Lagebeurteilung einbezogen. Aufgrund der hohen Dynamik ist die weitere Entwicklung des israelbezogenen Antisemitismus allerdings nur schwer prognostizierbar.

Weiter wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) und auf die Antwort der Staatsregierung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ vom 18.01.2022 (Drs. 18/22073 vom 21.09.2022) verwiesen.

Im Jahr 2022 hat RIAS Bayern 112 antisemitische Vorfälle dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet. Davon wurden 12 als strafrechtlich relevant eingestuft.

Nach dem antisemitischen Massaker der Hamas in Israel am 07.10.2023 verzeichnet RIAS Bayern vermehrt Vorfälle, die größtenteils dem israelbezogenen Antisemitismus zuzurechnen sind. Eine erste Auswertung eine Woche nach dem 07.10.2023 ergab 35 verifizierte und dokumentierte Vorfälle; bundesweit lag die Zahl der bei RIAS Meldestellen bekannten Vorfälle mit Bezug zum 07.10.2023 bei 202 innerhalb einer Woche nach dem 07.10. Die im aktuellen Kontext erstellte Publikation „Antisemitische Reaktionen in Deutschland auf die Hamas-Massaker in Israel“ kann hier aufgerufen werden: <https://report-antisemitism.de/publications/>
Im Zeitraum 07.10. bis 09.11.2023 hat RIAS Bayern 148 antisemitische Vorfälle in Bayern dokumentiert. 91% der dokumentierten Vorfälle stehen im Bezug zum antisemitischen Massaker der Hamas und der daraus folgenden israelischen Militäroperation in Gaza; 79% sind dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen. 30% bedienten Motive der Abwehr der Erinnerung an die Schoa, wobei in 18% der Fälle beide Formen von Antisemitismus vorlagen. Auf 24 Versammlungen wurde antisemitischer Terror gebilligt, Israel dämonisiert und delegitimiert oder anderweitig antisemitische Inhalte verbreitet. 20% der zuordenbaren Vorfälle hatten nach RIAS einen islamischen bzw. islamistischen politischen Hintergrund.
RIAS Bayern dokumentierte 2 Angriffe, 11 Bedrohungen und 9 gezielte Sachbeschädigungen. 39 Vorfälle ereigneten sich im Internet, 109 offline. 124 Vorfälle wurden als „verletzendes Verhalten“ kategorisiert, darunter fallen 27 Versammlungen. RIAS Bayern geht aber von einer großen Dunkelziffer aus.

Im Nachgang zu den Terroranschlägen der Hamas auf Israel hat es durch rechtsextremistische Gruppierungen in Bayern keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegeben.

zu 5.3.:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über antisemitisch motivierte Mord- oder Anschlagdrohungen bzw. konkrete Anschlagpläne gegen jüdische Einrichtungen oder in Bayern lebende Jüdinnen und Juden?

Weder dem BLKA noch dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen derzeit Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 6.1.:

Welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen Gefährdungslage zum besseren Schutz jüdischer Einrichtungen und Synagogen in Bayern sowie zur finanziellen Unterstützung jüdischer Gemeinden bei den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen?

Die Dienststellen der Bayerischen Polizei sind stets über die aktuelle Lageentwicklung in Israel informiert und treffen in eigener Zuständigkeit und unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Gefährdungslage die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Grundsätzlich gilt, dass an israelischen Einrichtungen und jüdischen Gebetshäusern in Bayern unabhängig von den derzeitigen Entwicklungen in Israel lageangepasste Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese können bei einer Lageverschärfung jederzeit angepasst werden.

Zur ganzheitlichen Bewertung des Umfangs polizeilicher Maßnahmen ist es darüber hinaus selbstverständlich, dass sich die Polizeipräsidien regelmäßig mit ihren Ansprechpartnern bei den jüdischen Gemeinden austauschen und deren Informationen in die polizeiliche Lagebewertung mit einfließen lassen.

Zu Art, Umfang und Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

Für technische Sicherheitsmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen stellte die Bayerische Staatsregierung seit dem Jahr 2016 insgesamt 17 Mio. EUR zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung für technische Sicherungsmaßnahmen soll auch künftig fortgesetzt werden.

Bei der Bewertung eines möglichen Bedarfs an technischen Sicherheitsmaßnahmen werden die jüdischen Gemeinden bzw. Einrichtungen durch die örtliche kriminalpolizeiliche Fachberatung unterstützt.

zu 6.2.:

Welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Anzeigebereitschaft von Opfern antisemitischer Straf- und Gewalttaten zu stärken und das erhebliche Dunkelfeld in diesem Bereich weiter aufzuhellen?

Hinsichtlich der in den Jahren 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen darf auf die Antworten der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) und auf die Antwort der Staatsregierung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ vom 18.01.2022 (Drs. 18/22073 vom 21.09.2022) verwiesen werden.

Für die effektive Verfolgung antisemitischer und anderer Hate Speech wurden zudem weitere Online-Meldeverfahren ins Leben gerufen. Diese ermöglichen es spezifischen Gruppen, potenzielle Straftaten unmittelbar und online zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft einzureichen.

Zur intensivierten Bekämpfung von Hate Speech, einschließlich antisemitischer Vorfälle, hat das Staatsministerium der Justiz im Oktober 2019 in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) das Projekt „Justiz und Medien - konsequent gegen Hass“ gestartet. Hier können Medienunternehmen strafrechtlich relevante Posts vor deren Löschung direkt und online an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Dieses Projekt wurde erweitert, um auch freien Journalistinnen und Journalisten – unabhängig von Medienorganisationen – direkten Zugang zu ermöglichen. Es hat seine Reichweite auch auf bestimmte Internetplattformen ausgedehnt. Zusätzlich wird ein KI-Tool im Rahmen dieses Systems getestet, um die Effizienz der Meldeverfahren zu erhöhen.

Amts- und Mandatsträger sind aufgrund ihrer öffentlichen Position oft Ziel antisemitischer Straftaten. Für typische Online-Straftaten, wie Hate Speech inklusive Bedrohungen und Beleidigungen, hat die bayerische Justiz daher ein spezialisiertes Meldeverfahren entwickelt. Dieses Verfahren ist auf die besonderen Bedürfnisse der Mandatsträger zugeschnitten und funktioniert analog zum Projekt „Justiz und

Medien – konsequent gegen Hass“. Es richtet sich an Kommunalpolitiker und Abgeordnete, einschließlich Mitglieder des Bayerischen Landtags sowie bayerischer Mitglieder des Bundestags und des Europäischen Parlaments.

Im Rahmen des Kabinettsausschusses „Hass und Hetze im Netz“ haben das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dem Sozialministerium und der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Juni 2022 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, wonach die im Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelte Meldestelle REspect! nunmehr auch ausdrücklich allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur Meldung von Hate Speech zur Verfügung steht. Diese Kooperation eröffnet allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Hate Speech, insbesondere auch antisemitische Hate Speech schnell und einfach online über die Seite www.meldestelle-respect.de zu melden. Darüber hinaus erhalten Bürgerinnen und Bürger auch eine Beratung.

Im Rahmen des Kabinettsausschusses „Hass und Hetze im Netz“ ist zudem unter Federführung des StMJ eine zentrale „Landing-Page“ geschaffen worden. Dort stehen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern unter www.bayern-gegen-hass.de Links und Informationen zu allen Angeboten der Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech und insbesondere auch zum oben erwähnten Online-Meldevorgang für antisemitische Online-Straftaten zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht über regelmäßige Treffen, Veranstaltungen und Vortragstätigkeit des Zentralen Antisemitismusbeauftragten und der Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften enger Kontakt zur jüdischen Community. Dabei geht es vor allem auch um strafrechtliche Bewertungen und die Entgegennahme von Anzeigen.

Zivilgesellschaftliche Einrichtungen, wie die vom StMAS geförderte Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern, können Betroffene bei antisemitischen Vorfällen, die als strafrechtlich relevant eingeschätzt werden, bei der Anzeigenerstattung beraten und unterstützen. Dazu zählt in Einzelfällen auch eine Begleitung von Betroffenen oder Zeugen zur Polizei. Solche Angebote können im Idealfall die Anzeigebereitschaft von Opfern steigern.

Mit der Einrichtung des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus Ende des Jahres 2022 wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Netzwerken wie etwa RIAS Bayern und B.U.D. (Beratung, Unterstützung, Dokumentation) sowie mit dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz gewährleistet. Um die Anzeigebereitschaft von Opfern antisemitischer Straf- und Gewalttaten zu erhöhen und das Dunkelfeld zu erhellen, steht der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus als Single Point of Contact (SPOC) u. a. auch für Jüdische Gemeinden oder für die Israelitischen Kultusgemeinden zur Verfügung.

zu 6.3.:

Wie viele antisemitische Vorfälle und Straftaten im Bereich der Internet-Hasskriminalität wurden im Rahmen des im Oktober 2021 neu eingerichteten Online-Verfahrens gemeldet bzw. angezeigt? (bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen, Vorfällen unterhalb der Ebene der Strafbarkeit, PMK-Bereich und Zahl der eingeleiteten Strafverfahren)

Laut Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München hat RIAS Bayern im Rahmen des Online-Meldeverfahrens zehn Prüfbitten bzw. Anzeigen an die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) gerichtet. Gemeldet wurde ein Fall des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB; im Übrigen Volksverhetzungen gemäß § 130 StGB.

Neben dem Online-Meldeverfahren überlässt RIAS Bayern bei regelmäßigen Arbeitstreffen mit dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz Falldarstellungen zur strafrechtlichen Prüfung bzw. versendet Anzeigen per Mail.

zu 7.1.:

Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Staatsregierung über antisemitische Vorfälle und Straftaten im Jahr 2022 und in den ersten drei Quartalen 2023 in Bayern im Rahmen der Proteste gegen die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Krieg in der Ukraine? (bitte einzeln auflisten sortiert nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Charakter der registrierten Vorfälle und Straftaten)

Proteste im Kontext der Corona Pandemie:

Bezugnehmend auf die Fragestellung wurden für die Recherchen die Parameter „demonstratives Ereignis“ sowie das Oberthemenfeld „Covid-19-Pandemie“ gewählt.

Die von der Fragestellung umfassten Auswertungen können der Anlage 6 entnommen werden.

Bezugnehmend auf die Parameter „demonstratives Ereignis“ sowie das Unterthemenfeld „Ukraine“ konnten weder im Tatjahr 2022 noch in den ersten drei Quartalen des Tatjahres 2023 Treffer im Sinne der Anfrage erzielt werden.

Laut RIAS Bayern lag, wie schon in den beiden Vorjahren, auch 2022 der Schwerpunkt antisemitischer Vorfälle im Bereich der Pandemie und des damit verbundenen Protestgeschehens. So hatten 135 der insgesamt 422 von RIAS Bayern dokumentierten antisemitischen Vorfälle (32 Prozent) einen Coronabezug, 95 davon fanden auf Versammlungen statt. Von den 135 Vorfällen mit Coronabezug trugen 94 Züge des modernen, verschwörungsideologischen Antisemitismus und 67 Motive des Post-Schoah-Antisemitismus. Zudem wurden verstärkt Vorfälle mit verschwörungstheoretischen Inhalten gemeldet. So wurde z. B. verbreitet, dass jüdisch konnotierte, vermeintlich im Geheimen agierende mächtige Eliten den russischen Krieg gegen die Ukraine angezettelt hätten.

In 19 der 135 dokumentierten antisemitischen Vorfälle mit Coronabezug lag auch ein Bezug zum Krieg gegen die Ukraine vor. Insgesamt hat RIAS Bayern 2022 37 antisemitische Vorfälle mit Ukrainebezug dokumentiert. In 23 der 37 Vorfälle mit Ukrainebezug spielte moderner, verschwörungsideologischer Antisemitismus eine Rolle, in 19 Post-Schoah-Antisemitismus. Damit sind diese beiden Formen im Protestgeschehen, wie auch insgesamt, dominant.

Diese Proteste, die an vielen Orten nach wie vor regelmäßig stattfinden und deren Anfänge in Reaktionen auf die Pandemie liegen, zeigen, dass Antisemitismus die Klammer ist, auf die bei unterschiedlichsten Themen immer wieder zurückgegriffen wird.

RIAS Bayern hat zu Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext von Corona die Broschüre „Das muss man auch mal ganz klar benennen dürfen“ veröffentlicht.

Konkrete belastbare Zahlen und Einordnungen für 2023 können allerdings erst in den nächsten Wochen und spätestens im Frühjahr 2024 mit Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Bayern genannt werden.

Zu einzelnen Vorfällen aufgelistet nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Charakter kann RIAS Bayern keine Auskunft geben, da dies eine Differenzierung nach vertraulichen/nicht zu veröffentlichenden Vorfällen und Vorfällen, die weitergegeben werden können, erfordern würde. Dies ist unter den aktuellen Umständen nicht zu leisten.

zu 7.2.:

Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung antisemitischer Vorfälle und Straftaten im Rahmen der aktuellen pro-palästinensischen Proteste gegen Israels Militäraktionen im Gazastreifen? (bitte sortiert nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Charakter der registrierten Vorfälle einzeln auflisten)

Im KPMD-PMK existieren keine Parameter, die eine automatisierte Recherche bzgl. „pro-palästinensischer Proteste“ ermöglichen.

Für die Recherchen wurden das Oberthemenfeld „Krisenherde/Bürgerkriege“ mit den zwei dazugehörigen Unterthemenfeldern „Israel“ und „Palästina“ gewählt. Ergänzend erfolgte eine Eingrenzung der hierbei erhobenen Straftaten auf jene, welche in Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen standen. Ferner erfolgte eine Eingrenzung der Tatzeit auf den Zeitraum ab 07.10.2023.

Die von der Fragestellung umfassten Auswertungen können der Anlage 7 entnommen werden.

Bzgl. aktueller Zahlen der vom StMAS geförderten RIAS Bayern wird auf die Antwort bei Frage 5.2 verwiesen.

zu 7.3.:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung vor dem Hintergrund der starken Verbreitung antisemitischer Verschwörungserzählungen in aktuellen Protestbewegungen zur Prävention gegen und besseren Aufklärung über antisemitische Verschwörungsmymen und Fake News?

zu 8.1.:

*Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Strafverfolgung bei antisemitischen Straftaten zu verbessern und Strafverfahren gegen antisemitische Täter*innen schneller zum Abschluss zu bringen?*

zu 8.2.:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um im Bildungsbereich, auch im Hinblick auf Lehrpläne und Lehrmaterialien, die Aufklärung und den Wissensstand über Antisemitismus, den Nahostkonflikt und die israelische Gesellschaft zu verbessern?

Die Fragen 7.3 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der in den Jahren 2020 bis 2023 ergriffenen Maßnahmen darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.11.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ vom 18.01.2022 (LT-Drs. 18/22073 vom 21.09.2022) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 24.11.2023 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 07.09.2023 (LT-Drs. 18/30620 vom 24.11.2023) verwiesen werden.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMUK sind über die in den genannten Landtagsdrucksachen dargestellten Inhalte hinaus insbesondere ergänzend folgende Maßnahmen zu nennen:

Ein wichtiger Bereich in der schulischen Ausbildung kommt der Medienbildung zu, die im LehrplanPLUS in allen Schularten verankert ist. Dazu gehört auch, dass

Schüler lernen, wie sich Soziale Netzwerke und Chatgruppen auf die Meinungsbildung auswirken, wie sie als mündige Bürgerinnen und Bürger gegen Hate Speech eintreten und wie sie Informationen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit beurteilen und Fake News erkennen können. Auch im Rahmen des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels der Politischen Bildung wird Aufklärungsarbeit geleistet, zudem werden Falschinformationen als solche thematisiert. Bayerischen Lehrkräften steht ein vielfältiges Fortbildungsangebot zur Verfügung, damit diese ihren Schülerinnen und Schülern Informationskompetenz vermitteln können.

Auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) hat in den letzten Jahren vielfältige neue Angebote zur Prävention gegen Fake News und Verschwörungsmythen bereitgestellt. Angesichts der aktuellen Ereignisse in Israel und dem Nahen Osten bereitet die BLZ z. B. ein spezielles Angebot für Lehrkräfte zum Thema „Digitale Desinformation zum Angriff auf Israel“ vor.

Seit dem 9. Oktober stehen Lehrkräften auf der Webseite „Bayern gegen Antisemitismus“ (www.gegen-antisemitismus.bayern.de) auch umfangreiche Informationen, Materialien und Angebote zum Umgang mit juden- und israelfeindlichen sowie antisemitischen Vorfällen, die im Kontext des Angriffs der Hamas auf Israel und den Kampfhandlungen in den palästinensischen Gebieten stehen, zur Verfügung. Dieses spezielle Angebot wird ergänzt durch die Themenseiten „Angriff auf Israel“ der weiteren einschlägigen ISB-Portale (Politische Bildung und Historisches Forum Bayern).

Über das Portal haben die Lehrkräfte auch Zugang zu Ansprechpartnern, wie z. B. den 26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Diese Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte sind die schulinternen Experten für verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen jedwede Form des Extremismus. Die Regionalbeauftragten können von allen Mitgliedern der Schulfamilie über die für die Region zuständige Staatliche Schulberatungsstelle konsultiert werden – bei Bedarf auch vertraulich. Um den sich stets im Wandel befindlichen gesellschaftspolitischen Herausforderungen gerecht werden zu können, werden die Regionalbeauftragten – im Auftrag des StMUK – fortlaufend durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen pädagogisch, psychologisch als auch fachwissenschaftlich fortgebildet. Zusätzlich sind sie in regionale Netzwerke eingebunden, sodass sie bei Bedarf auch auf die

Unterstützung von außerschulischen Akteuren der Präventionsarbeit zählen können. In diesem Kontext ist beispielsweise die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zu nennen, die die Anschlussfähigkeit eines singulären Schulvorfalls an die extremistischen Milieus vor Ort datenbasiert einschätzen kann.

Auch zum Thema jüdisches Leben, zu Israel und zur Prävention gegen Antisemitismus stehen den bayerischen Lehrkräften Materialien zur Verfügung, insbesondere auch online: So bieten die Portale des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) www.gegen-antisemitismus.bayern.de, www.politischebildung.schulen.bayern.de und www.historisches-forum.bayern.de jeweils umfangreiche Themendossiers und Linklisten.

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) hat zudem in den letzten Jahren vielfältige neue Angebote zu den Themen Antisemitismus, Nahostkonflikt, israelische Gesellschaft sowie jüdisches Leben in Deutschland und Bayern bereitgestellt (<https://www.blz.bayern.de/israel.html>).

Des Weiteren stärken regelmäßig praxisnahe Angebote der Lehreraus- und fortbildung die Handlungskompetenz der bayerischen Lehrkräfte im Bereich der Antisemitismusprävention. So bietet z. B. die ALP regelmäßig – in Kooperation mit dem StMUK – verschiedene Fortbildungsformate im Bereich der Antisemitismusprävention an, die unter Beteiligung von namhaften Wissenschaftlern, von sicherheitsbehördlichen Akteuren der Antisemitismusprävention, von ISB-Referenten sowie von Vertretern der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz durchgeführt werden. Zudem werden im Rahmen von Blended Learning-Formaten zum Nahostkonflikt sowie zur Prävention von Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus nicht nur vertiefende Kenntnisse zu diesen oft nicht klar voneinander abgrenzbaren Phänomenbereichen, sondern auch praxistaugliche Handlungsstrategien dagegen vermittelt. Des Weiteren bietet eine aktuelle e-Session-Reihe unter dem Titel *„Eskalation im Nahen Osten: Politische, historische und pädagogische Perspektiven auf „den Nahostkonflikt“* Lehrkräften die Möglichkeit, historisches und politisches Hintergrundwissen sowie neue Perspektiven auf den Nahostkonflikt zu gewinnen.

Darüber hinaus steht den Lehrkräften seit Oktober 2023 eine „Online-Sprechstunde“ für Fragen zum Umgang mit israelfeindlichen oder antisemitischen Äußerungen bzw. Handlungen zur Verfügung. Auch zu den Themen interkulturelle Sensibilität, Dialogförderung und präventive Maßnahmen kann die Sprechstunde konsultiert werden. Dieses Format wird von Herrn Ahmad Mansour und seinem Team (MIND prevention) in Kooperation mit dem StMUK und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) angeboten.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMI sind über die in den genannten Landtagsdrucksachen dargestellten Inhalte hinaus ergänzend insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

Das BayLfV informiert über antisemitische Elemente im Bereich Islamismus und auslandsbezogener Extremismus auch im Rahmen seiner Islamismusprävention. In diesem Bereich ist das BayLfV bereits seit mehreren Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Projekte sowie verstärkten Mitarbeiterinsatz mit vielfältigen Sensibilisierungs- und Fortbildungsangeboten aktiv. Dazu zählen Beratungsgespräche, Vorträge und Multiplikatorenschulungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Lehrerschaft, Ausbildungsträger, Mitarbeitende im sozialen Bereich, im Justizvollzug und in Flüchtlingsunterkünften. Der aktiven Auseinandersetzung mit dem islamistischen Antisemitismus wird künftig eine nochmals gesteigerte Bedeutung zukommen. Dem wird auch das BayLfV durch gezielte und lageangepasste Präventionsarbeit Rechnung tragen. In Zusammenarbeit mit dem StMUK beteiligt sich das BayLfV an der Fortbildungsreihe „Antisemitismus – Basisinformation & Handlungsstrategien“ mit einem eigenen Vortrag zum Thema Antisemitismus im Islamismus.

Im Übrigen beschäftigen sich verschiedene Maßnahmen und Projekte des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus auch gezielt mit dem Thema Antisemitismus bzw. tragen zur Prävention antisemitischer Einstellungen bei. In diesem Netzwerk arbeiten das StMI, das StMJ, das StMUK sowie das StMAS seit Sommer 2015 ressortübergreifend zusammen. Das Netzwerk wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe koordiniert, die Federführung liegt beim StMI.

Generell spielt das Thema „Antisemitismus“ eine herausragende Rolle in der Polizeiausbildung.

Auch wenn in der Polizeiausbildung 2. QE die Thematik „Fake News“ global betrachtet wird, so steht derzeit im Fach Politische Bildung/ Zeitgeschehen die Problematik von antisemitischen Fake News im Fokus der Unterrichtung.

Da Antisemitismus und Verschwörungstheorien wichtige Unterrichtsinhalte in der Polizeiausbildung sind, werden diese regelmäßig auch als Prüfungsthemen in Klausuren und bei mündlichen Leistungskontrollen abgefragt. Ebenso werden extremistische, antisemitische und verschwörungstheoretische Aspekte bei den Nachbesprechungen der Praktika der Auszubildenden thematisiert.

Seit diesem Jahr besteht zwischen dem Jüdischen Museum Franken in Fürth und der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine Kooperation. Alle Auszubildenden und damit halbjährlich rund 800 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter werden sich im Rahmen eines Workshops intensiv mit der Polizei während des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Ausbildung zur 3. und 4. QE im Polizeivollzugsdienst

Im Rahmen des Studiums zum Polizeivollzugsdienst zur 3. und 4. QE an der Hochschule für den öffentlichen Dienst nimmt die Unterrichtung zum Thema Antisemitismus und Verschwörungsideologien einen hohen Stellenwert ein. **Der Beauftragte gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus** der Bayerischen Polizei sowie der **Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz sind aktiv in den Unterricht eingebunden**. Die Besonderheit bei der Ausbildung zur 4. QE (Masterstudiengang) ist eine zusätzliche **Einbindung von RIAS Bayern** sowie der **Hate-Speech-Beauftragten der Justiz** im Rahmen eines eigenen **Aktionstages „Hasskriminalität/Antisemitismus“** im Modul 6 „Kriminalwissenschaften“.

Fortbildung

In allen Polizeiverbänden wurden auf Initiative des StMI unter Einbindung der BIGE und des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei **Schulungen zum Thema „Extremismus: Früherkennung und Bekämpfung“** durchgeführt.

Im Rahmen von **Dienstunterrichten** werden die Einsatzkräfte zur **Erkennung von antisemitischen Straftaten und deren Verfolgung** sensibilisiert.

Im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion führt das Bayerische Landeskriminalamt **Lehrgänge zur Politisch Motivierten Kriminalität** mit phänomenbezogenem Informationsmaterial durch.

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei hat mit einem **Online-Seminar zu „Israel und der Konflikt im Nahen Osten“** mehr als 100 Beschäftigte der Bayerischen Polizei erreicht.

Im Zusammenhang mit einer Bildungsreise von 20 Beschäftigten des Polizeipräsidium München nach Jerusalem mit einem **Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem** im Jahr 2022 wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Einbindung von fachspezifischen Sachgebieten ein **einstündiger Dienstunterricht** konzipiert, welcher seit Juni 2023 polizeiintern flächendeckend umgesetzt wird.

Im Dezember 2022 fand eine zweitägige **Fortbildungsveranstaltung „Antisemitismus bekämpfen“** an der Evangelischen Akademie in Tutzing in Kooperation mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz statt, an welcher über 40 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei die Teilnahme ermöglicht wurde. Die Polizeiabteilung des StMI hat sich inhaltlich in die Gestaltung des Programms eingebracht.

Im April 2023 fand ein **Studientag mit dem Titel „Verschwörungstheorien und Populismus“** mit insgesamt 130 Beschäftigten der Bayerischen Polizei statt. Als Referent konnte der Experte für Verschwörungstheorien Prof. Dr. Michael Butter von der Universität Thüringen gewonnen werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt sieben **Besuche bei der jüdischen Gemeinde Beth Shalom** in München mit jeweils etwa 25 Beschäftigten der Bayerischen Polizei mit anschließender Stadtführung durch München auf den Spuren des jüdischen Lebens durchgeführt. Eine Fortsetzung der Besuche im Jahr 2024 ist geplant.

Weiterer Bestandteil des polizeilichen Bildungsprogramms ist die **Teilnahme von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an regionalen und überregionalen Veranstaltungen zum jüdischen Leben und zur jüdischen Kultur** sowie zur historischen Befassung mit dem Nationalsozialismus.

In den Polizeipräsidien wurden darüber hinaus **dezentral eigene Bildungsinitiativen** gestartet.

Beispielhaft sei hier die **Arbeitsgruppe „Prävention in der Organisation gegen Extremismus“ (AG PRIOX)** des PP Unterfranken genannt. Neben einer Beschulung der Führungskräfte wurden zwischenzeitlich auch 36 Workshops für insgesamt 460 Zwischenvorgesetzte im PP Unterfranken realisiert.

Das PP Schwaben Nord führt eine **Sonderdienststellenleiterbesprechung für Führungskräfte zum Nahostkonflikt** durch und greift hierbei auf einen Referenten des Landesamtes für Verfassungsschutz zurück.

Auch das PP Oberfranken hat auf die aktuelle Lage mit einem **Online-Vortrag zum Nahostkonflikt** für 50 Beamtinnen und Beamten oberfränkischer Dienststellen reagiert. Thematisiert wurden dabei die geschichtlichen Hintergründe des Konfliktes, die aktuelle Gefährdungslage, sowie versammlungs- und strafrechtliche Besonderheiten.

In Kooperation mit dem Generalkonsulat des Staates Israel und dem Beauftragten der Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, hat die Israelitische Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg am 22.06.2023 in der Synagoge Augsburg ein **Begegnungsformat „Diversität Israel – Anders sprechen über Israel“ ermöglicht**, an welchem ein Ausbildungsseminar der Bereitschaftspolizeiabteilung Königsbrunn aktiv einbezogen war und zahlreiche Vertreter der Bayerischen Polizei teilgenommen haben.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMJ sind über die in den genannten Landtagsdrucksachen dargestellten Inhalte hinaus ergänzend insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

Ein weiterer Baustein der Strategie der bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Antisemitismus ist neben den bereits im Rahmen der Beantwortung der o. g.

Schriftlichen Anfragen aufgeführten umfassenden Maßnahmen die gezielte Fortbildung aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Bereits in den staatsanwaltschaftlichen Einführungstagungen wird ihnen die Arbeit des Zentralen Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Justiz vorgestellt. Die Bekämpfung von Antisemitismus wird zudem in einer 2023 neu aufgelegten, mehrtägigen Tagung „Rechtsextremismusbekämpfung“ unter der Leitung des Zentralen Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Justiz intensiv behandelt. Eine Wiederholung der Tagung mit aktualisiertem Programm und einer bundesweiten Ausschreibung ist für 2024 geplant. Darüber hinaus wird die Bekämpfung von Antisemitismus auch in einer eintägigen Schulung zum Thema „Hate Speech“ angesprochen. Ergänzend stehen den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch die vielfältigen Tagungsangebote der Deutschen Richtera Akademie offen, die das Thema „Antisemitismusbekämpfung“ mitunter ebenfalls intensiv behandeln.

Effektive Strafverfolgung hängt auch davon ab, dass die Ermittlungsbehörden von antisemitischen Straftaten bestmöglich Kenntnis erlangen. Es ist daher zentral, dass Betroffenen möglichst niederschwellige und unkomplizierte Anzeigemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für die diesbezüglichen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6.2 Bezug genommen.

zu 8.3.:

Welches Handlungskonzept verfolgt die Staatsregierung, um der alarmierenden Ausbreitung von antisemitischen Einstellungen und Vorurteilen in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft sowie dem weiteren Anstieg von antisemitisch motivierten Vorfällen und Straftaten zu begegnen?

Im Mai 2022 wurde vom Ministerrat ein Gesamtkonzept „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ beschlossen. Das Gesamtkonzept, in dem im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des StMUK, StMI, StMAS, StMWK, StMJ und StMD eng zusammenarbeiten, unterscheidet sich von bestehenden, lediglich projektorientierten Maßnahmen dadurch, dass es auf Dauer angelegt ist, die Israelitischen Kultusgemeinden und die israelische Seite insgesamt konsequent einbezieht, die zivilgesellschaftlichen Akteure integriert und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Ministerrat not-

wendige Anpassungen exekutiver von Maßnahmen und Entscheidungen aufbereitet. Damit ist sichergestellt, dass die als notwendig erkannten Maßnahmen in Bayern nicht nur als Absichtsbekundungen oder Empfehlungen zur Kenntnis genommen, sondern unmittelbar exekutiv umgesetzt werden.

Auf die Antworten zu den Fragen 7.3, 8.1 und 8.2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär